



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage zu Ausgleichsmaßnahmen/Ersatzpflanzungen bei Baumfällungen TOP 7.1.5 in der Sitzung am 20.08.2009 - 3250/2009

Bezirksvertreter Herr Hanfland möchte wissen, ob die Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Umgehungsstraße Roggendorf/ Thenhoven in Form von Streuobstwiesen erfolgt sind, und wenn ja an welcher Stelle.

Bezirksvertreter Herr Tschirner möchte bezüglich des letzten Absatzes der Beantwortung wissen aus welchem Finanztopf Ersatzpflanzungen erfolgen, wenn sie nicht aus Mitteln der Ausgleichspflanzungspflicht erfolgen dürfen.

Antwort der Verwaltung:

Die zuständige Behörde für die Ausgleichsmaßnahmen an der Umgehungsstraße Roggendorf Thenhoven ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Euskirchen, Postfach 120161, 53874 Euskirchen.

Außer Ausgleichspflanzungen werden sonstige Nachpflanzungen und Ersatzpflanzungen für Straßenbäume vorgenommen. Diese Baumersatzpflanzungen werden aus den städtischen Haushaltsmitteln finanziert, die dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen alljährlich in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend variiert auch die Anzahl der jährlich möglichen Nachpflanzungen.